PROMPTR

Anhang 1: Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)

nach Art. 28 DSGVO zwischen dem Kunden als Verantwortlichem (Auftraggeber) und der PROMPTR GmbH als Auftragsverarbeiter

1 Gegenstand, Dauer und Rollen

PROMPTR verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden („Auftragsdaten“), soweit dies zur Erbringung von PROMPTR Studio Pro nach den AGB erforderlich ist. Art und Zweck der Verarbeitung, Art der Daten und Kategorien betroffener Personen ergeben sich aus **Anlage A**. Der AVV gilt für die Laufzeit des Hauptvertrags („Hauptvertrag“) und darüber hinaus, bis alle Auftragsdaten zurückgegeben oder gelöscht sind.

Handelt der Kunde seinerseits als Auftragsverarbeiter für einen Dritten, ist PROMPTR insoweit weiterer Unterauftragsverarbeiter. Der Kunde stellt sicher, dass seine Weisungen von der Genehmigung seines Verantwortlichen gedeckt sind. Für eigene Zwecke nach Abschnitt 7 der AGB und für Auswertungen nach Abschnitt 2 der AGB ist PROMPTR selbst Verantwortlicher; dieser AVV gilt dafür nicht.

2 Weisungen

PROMPTR verarbeitet Auftragsdaten nur auf dokumentierte Weisung des Kunden, auch in Bezug auf Übermittlungen in Drittländer, sofern PROMPTR nicht gesetzlich zur Verarbeitung verpflichtet ist; in diesem Fall teilt PROMPTR dem Kunden die Verpflichtung vorher mit, soweit das Recht dies nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet. Die Weisungen ergeben sich aus den AGB, diesem AVV und der Nutzung der Plattform durch den Kunden, etwa der Auswahl von Funktionen, Modellen und Projekteinstellungen. Weitere Weisungen erteilt der Kunde in Textform. Hält PROMPTR eine Weisung für rechtswidrig, informiert PROMPTR den Kunden unverzüglich und darf die Ausführung bis zur Klärung aussetzen.

3 Vertraulichkeit und Sicherheit

PROMPTR verpflichtet alle Personen mit Zugriff auf Auftragsdaten zur Vertraulichkeit, soweit sie nicht gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. PROMPTR trifft die technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO gemäß **Anlage B**. PROMPTR darf diese Maßnahmen weiterentwickeln, solange das Schutzniveau nicht unterschritten wird.

4 Unterauftragsverarbeiter und neue Modelle

Der Kunde erteilt eine allgemeine Genehmigung zum Einsatz weiterer Auftragsverarbeiter nach Maßgabe dieses Abschnitts. Die bei Abschluss des Hauptvertrags eingesetzten Unterauftragsverarbeiter sind in **Anlage C** aufgeführt und gelten als genehmigt. Die jeweils aktuelle Liste sämtlicher eingesetzter Unterauftragsverarbeiter wird unter promptr-studios.com/psp/unterauftragsverarbeiter veröffentlicht.

Die Genehmigung gilt je Anbieter, nicht je Modell. Neue Modelle, Modellversionen und Funktionen eines in **Anlage C** aufgeführten Anbieters sind von der Genehmigung umfasst, sofern sich Rechtsträger, Ort der Verarbeitung und Grundlage für Drittlandübermittlungen nicht ändern. Neue Modelle, Modellversionen und Funktionen können ohne Vorankündigung bereitgestellt werden.

Zusätzlich kann PROMPTR Modelle eines noch nicht aufgeführten Anbieters (oder anderen Unterauftragsverarbeiters) bereitstellen. Neue Modelle, Modellversionen und Funktionen eines neuen Anbieters können ohne Vorankündigung bereitgestellt werden, sofern sich hierdurch die genehmigten Unterauftragsverarbeiter, Verarbeitungsorte und Grundlagen für Drittlandübermittlungen sowie sonstige wesentliche datenschutzrechtliche Verarbeitungsbedingungen nicht ändern. Über beabsichtigte wesentliche Änderungen der datenschutzrechtlichen Verarbeitungsbedingungen, insbesondere Änderungen des Verarbeitungsortes, informiert PROMPTR den Kunden vor deren Umsetzung. Für die Hinzuziehung oder Ersetzung von Unterauftragsverarbeitern sowie die erforderlichen Informationen, Genehmigungen und Drittlandgarantien Der Kunde kann die Nutzung neuer Modelle im Übrigen jederzeit dadurch vermeiden, dass seine Nutzer sie nicht auswählen.

Den Austausch eines Anbieters für Infrastruktur, etwa Hosting, Datenbank oder E-Mail-Versand, kündigt PROMPTR mindestens 14 Tage vorher per E-Mail an. Der Kunde kann innerhalb dieser Frist aus wichtigem datenschutzrechtlichem Grund widersprechen, danach gilt der Austausch des Anbieters bzw. Unterauftragsverarbeiters als genehmigt. Kommt keine Lösung zustande, kann er den Vertrag zum Zeitpunkt des Austauschs kündigen; Abschnitt 9 der AGB gilt für die Erstattung.

PROMPTR erlegt jedem Unterauftragsverarbeiter vertraglich Datenschutzpflichten auf, die den Pflichten aus diesem AVV im Wesentlichen entsprechen, und bleibt dem Kunden gegenüber nach Art. 28 Abs. 4 DSGVO für

deren Einhaltung verantwortlich. Ein Modellanbieter erhält Auftragsdaten nur, wenn die entsprechende Funktion oder Modellroute genutzt wird, und nur im dafür erforderlichen Umfang.

5 Drittlandübermittlungen

Übermittlungen in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgen nur unter den Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO, insbesondere auf Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses, etwa des EU-US Data Privacy Framework für zertifizierte Empfänger, oder der Standardvertragsklauseln der EU-Kommission einschließlich erforderlicher ergänzender Maßnahmen. Die Grundlage je Unterauftragsverarbeiter ist in **Anlage C** angegeben. Die Zwischenspeicherung in Frankfurt ändert nichts daran, dass bei Nutzung eines Modellanbieters außerhalb des EWR Auftragsdaten dorthin übermittelt und Ergebnisse von dort zurückgeholt werden.

6 Unterstützung des Kunden

PROMPTR unterstützt den Kunden mit geeigneten Maßnahmen bei der Beantwortung von Anträgen betroffener Personen nach Kapitel III DSGVO sowie bei den Pflichten nach Art. 32 bis 36 DSGVO, einschließlich Datenschutz-Folgenabschätzungen. Anfragen betroffener Personen, die PROMPTR direkt erreichen, leitet PROMPTR unverzüglich an den Kunden weiter und beantwortet sie nur auf Weisung.

7 Meldung von Datenschutzverletzungen

PROMPTR meldet dem Kunden eine Verletzung des Schutzes von Auftragsdaten unverzüglich nach Kenntnis an die hinterlegte Kontaktadresse. Die Meldung enthält, soweit bekannt, Art der Verletzung, betroffene Daten- und Personengruppen, wahrscheinliche Folgen, ergriffene Maßnahmen und einen Ansprechpartner. Fehlende Angaben werden auf Anfrage des Kunden nachgereicht. Die reguläre Betreuungszeit nach Abschnitt 2 der AGB begrenzt diese Pflicht nicht.

8 Nachweise und Kontrollen

PROMPTR stellt dem Kunden auf Anfrage die Informationen zur Verfügung, die zum Nachweis der Einhaltung dieses AVV erforderlich sind, insbesondere die jeweils aktuelle Fassung der Anlagen B und C. Darüber hinaus ermöglicht PROMPTR einmal (1) je Kalenderjahr sowie unabhängig davon bei konkretem Verdacht eines schwerwiegenden Datenschutzverstoßes des Auftragsnehmers (z.B. Datenpanne) Überprüfungen einschließlich Inspektionen durch den Kunden oder einen von ihm beauftragten, zur Verschwiegenheit verpflichteten Prüfer, der kein Wettbewerber von PROMPTR ist. Inspektionen sind mit angemessener Frist, in der Regel vier Wochen, anzukündigen und während der Geschäftszeiten ohne unverhältnismäßige Störung des Betriebs durchzuführen; bei konkreten Anhaltspunkten für einen Verstoß oder auf Anordnung einer Aufsichtsbehörde ist eine kürzere Frist möglich. Vertrauliche Informationen anderer Kunden werden geschützt.

9 Rückgabe und Löschung

Inhaltsdaten wie in Anlage A definiert liegen nach Abschnitt 7 der AGB nur so lange wie erforderlich auf den Servern von PROMPTR. Nach Vertragsende kann der Kunde innerhalb von 30 Tagen die Rückgabe noch vorhandener Stammdaten der Nutzer und Nutzungsdaten verlangen. Danach löscht PROMPTR die Auftragsdaten, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht. Kopien in Sicherungen und bei Unterauftragsverarbeitern werden im Rahmen der regulären Rotation nach **Anlage B** gelöscht und bis dahin nicht weiterverarbeitet. Lokale Kopien auf Geräten und Speichern des Kunden löscht der Kunde selbst.

10 Kontakt und Vorrang

Kontakt von PROMPTR für Datenschutz: privacy@promptr-studios.com; für Sicherheitsvorfälle: security@promptr-studios.com.

Im Fall eines Widerspruchs gehen die Regelungen dieses AVV zum Datenschutz den AGB vor.

Anlage A: Verarbeitungsbeschreibung

Merkmal	Beschreibung
Zweck	Bereitstellung von PROMPTR Studio Pro: Kontoverwaltung für Nutzer des Kunden, Projekt-, Rechte- und Budgetverwaltung, KI-gestützte Erzeugung und Bearbeitung von Bildern, Videos, Audio, 3D-Inhalten und Prompts, Bereitstellung der Ergebnisse, Support.
Art der Verarbeitung	Erheben, Speichern, Übermitteln an die gewählten KI-Dienste, Bearbeiten, Bereitstellen, Exportieren und Löschen.
Datenarten	Stammdaten der Nutzer (Name, dienstliche E-Mail, Rolle, Firmen- und Projektzuordnung); Nutzungsdaten (Auftragskennungen, gewähltes Modell, Zeitstempel, Status, Creditverbrauch, technische Protokolle, IP-Adressen); Inhaltsdaten (Prompts, Bearbeitungsanweisungen, Referenzbilder, -videos und -audiodateien, erzeugte Ergebnisse), soweit diese Personenbezug haben.
Betroffene	Beschäftigte und Beauftragte des Kunden; Personen, die in Prompts oder Referenzmaterial des Kunden erkennbar sind oder beschrieben werden.
Ausgeschlossen	Besondere Kategorien nach Art. 9 DSGVO, Daten nach Art. 10 DSGVO, biometrische Identifizierung, Stimmenklonen und Daten Minderjähriger, soweit nicht gesondert vereinbart (Abschnitt 5 der AGB).
Dauer	Laufzeit des Hauptvertrags zuzüglich der Fristen nach Abschnitt 9 und Anlage B.

Anlage B: Technische und organisatorische Maßnahmen

Bereich	Maßnahmen
Hosting und Datenfluss	Datenbank, Anmeldung, Zwischenspeicher und Backend in einer gesonderten Umgebung in Frankfurt am Main. Eingaben werden dort höchstens eine Stunde zwischengespeichert, an den gewählten Modellanbieter weitergeleitet und das Ergebnis auf demselben Weg an die Anwendung zurückgegeben.
Übertragung	Verschlüsselte Übertragung (HTTPS/TLS) zwischen App, Portal, Backend, Datenbank und KI-Diensten; verschlüsselte Speicherung bei Datenbank- und Speicherdienstleister; Datenbankzugriff nur über bestätigte Serververbindungen.
Zugang und Zugriff	Personenbezogene Anmeldung; Mehrfaktoranmeldung für erhöhte Rechte; serverseitige Prüfung von Firmen-, Projekt- und Inhaltsrechten bei jedem Zugriff; Zugriff von PROMPTR-Personal nur nach Aufgabenbedarf und zweckgebunden.
Mandantentrennung	Logische Trennung der Kundendaten durch serverseitige Rechteprüfung; private Dateiablage; Auslieferung über zeitlich begrenzte Links.
Schlüssel	Zugangsschlüssel zu KI-Diensten liegen ausschließlich serverseitig, nicht in App oder Portal.
Integrität	Getrennte Reservierung und Buchung von Credits, Schutz vor Doppelbuchungen; Protokolle auf erforderliche Angaben beschränkt, keine pauschale Aufnahme von Inhaltsdaten.
Verfügbarkeit	Tägliche Datenbanksicherungen beim Datenbankdienstleister; Sicherungen enthalten Datenbankeinträge und Dateimetadaten, keine Mediendateien.
Löschung	Eingaben, Referenzen und Ergebnisse auf PROMPTR-Servern: höchstens 1 Stunde. Konto-, Projekt- und Abrechnungsdaten: Vertragslaufzeit, danach nach Abschnitt 9 bzw. gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Datenbanksicherungen (ohne Mediendateien): bis zu 7 Tage. Kopien bei Modellanbietern nach deren Bedingungen, in der Regel bis zu 30 Tage zur Missbrauchserkennung; bei BytePlus für sicherheitsgefilterte Inhalte bis zu 180 Tage.
Organisation	Vertraulichkeitsverpflichtung aller Beschäftigten und Freelancer; Prüfung neuer Unterauftragsverarbeiter vor Einsatz; regelmäßige Überprüfung von Berechtigungen und Anbieterbedingungen.

Anlage C: Unterauftragsverarbeiter (Stand 12. Oktober 2026)

Die Genehmigung umfasst alle Modelle und Funktionen der aufgeführten Anbieter (Abschnitt 4). Modellanbieter erhalten Daten nur, wenn der Kunde die jeweilige Funktion oder das jeweilige Modell nutzt. Stripe wird für Zahlungen als eigener Verantwortlicher tätig und ist deshalb nicht aufgeführt; Zahlungsdaten enthalten keine Prompts oder Medien.

Anbieter	Tätigkeit	Ort der Verarbeitung	Grundlage Drittlandübermittlung
Supabase Pte. Ltd., Singapur	Anmeldung, Datenbank, private Dateiablage	Frankfurt (EU); Support- und Verwaltungszugriffe weltweit möglich	SCC
Render Services, Inc., USA	Backend, Auftragsverarbeitung	Frankfurt (EU); Verwaltung USA	DPF bzw. SCC
Vercel Inc., USA	Firmenportal, App-Downloads	Weltweites CDN, Speicher Frankfurt	DPF bzw. SCC
Plus Five Five, Inc. (Resend), USA	Anmelde-, Einladungs- und Benachrichtigungsmails	Versand Irland, Speicherung USA	DPF bzw. SCC
Microsoft Ireland Operations Ltd.	Support-Korrespondenz (E-Mail)	EU; Zugriffe außerhalb EU möglich	DPF bzw. SCC
OpenAI Ireland Ltd. / OpenAI, L.L.C.	Prompteditor, Textfunktionen, Bildfunktionen	USA und weitere	DPF bzw. SCC
Features & Labels, Inc. (fal.ai), USA	Bild-, Video- und Bearbeitungsmodelle	USA und modellabhängig weitere	SCC
BytePlus Pte. Ltd., Singapur	Seedance- und Seedream-Modelle	Malaysia (Johor), Singapur	SCC
Black Forest Labs (BFL GmbH)	FLUX-Bildgenerierung	EU und USA	SCC, soweit Drittland
ElevenLabs	Sprache, Soundeffekte, Musik	USA	DPF bzw. SCC
Luma AI, Inc., USA	UNI-1-Bildgenerierung	USA	DPF bzw. SCC

SCC: Standardvertragsklauseln der EU-Kommission, abrufbar unter https://eur-lex.europa.eu/eli/dec_impl/2021/914/oj. DPF: EU-US Data Privacy Framework, soweit der Empfänger zertifiziert ist.